

hielten, so konnte eine Münzstätte, die diesen Preis in mehr oder weniger guten Sorten gezahlt hatte, die Mark Silber nicht, wie es die Reichsmünzordnung vorschrieb, zu 9 Reichstalern vermünzen.

Die Münzverschlechterung war in Süd- und Westdeutschland um 1650 schon wieder im Gange; sie wurde aber für Deutschland erst eine Gefahr, als sich ihr der Kaiser seit 1659 anschloß. Er ließ zunächst 3-, 6-, 10- und 15-Kreuzerstücke, nicht viel, hauptsächlich zur Abwehr der schlechten Kleingeldsorten seiner süddeutschen und polnischen Nachbarn prägen, dann, für die Ausgaben des Türkenkrieges 1663 und 1664, in großem Maßstabe. Seinem Beispiel folgten die von ihm abhängigen Fürsten: die schlesischen Herzöge, der Erzherzog von Tirol und die Erzbischöfe von Salzburg und Olmütz. Auch Sachsen wurde von Böhmen und Schlesien aus mit diesen Kreuzersorten überflutet, von denen die 15-Kreuzerstücke der Landeswährung besonders gefährlich wurden, weil sie den Nennwert von $\frac{1}{6}$ Taler hatten und daher nicht bloß als Scheidemünze, sondern auch neben den Achtel-, Viertel-, Halb- und ganzen Talern und als deren Ersatz kursierten, also als Währungsgeld. Eine neue Kipperzeit schien bevorzustehen. Der Reichstag zu Regensburg brachte keine Hilfe, und die einzelnen Regierungen konnten das Eindringen des Kreuzergeldes durch Verbote auch nicht aufhalten. Da war es der beste Ausweg, den Johann Georg II. finden konnte, daß er den Reichsfuß, nach dem die meisten anderen Regierungen ja doch nicht mehr prägten, verließ und einen neuen Münzfuß einführte. Zunächst ließ er in Bautzen durch einen Münzpächter in den Jahren 1666 und 1667 Drei-, Sechs- und Fünfzehnkreuzerstücke nach österreichischem Fuß prägen, mußte aber die Münzstätte infolge der Unfähigkeit des Pächters und der Beschwerden seiner erbländischen Räte und Stände aufheben. Im selben Jahre, 1667, aber schloß er mit dem Großen Kurfürsten von Brandenburg die für die deutsche Münzgeschichte so folgenreiche Konvention von Zinna. Die beiden Fürsten, denen im nächsten Jahr die braunschweigisch-lüneburgischen Herzöge beitraten, beschlossen zwar, den Reichstaler nach der Reichsmünzordnung zu 9 Stück aus der feinen Mark weiter zu prägen (die sogenannten „Speziestaler“), die Scheidemünzen aber nach einem anderen Fuß, und zwar, den Taler (Zähltaler oder Reichstaler) zu 24 Groschen gerechnet, $10\frac{1}{2}$ Taler oder 252 Groschen (statt wie bisher 217 Groschen) aus der feinen Mark. Der Speziestaler galt demgemäß nicht mehr 24, sondern 28 Groschen. Dadurch sollte den hohen